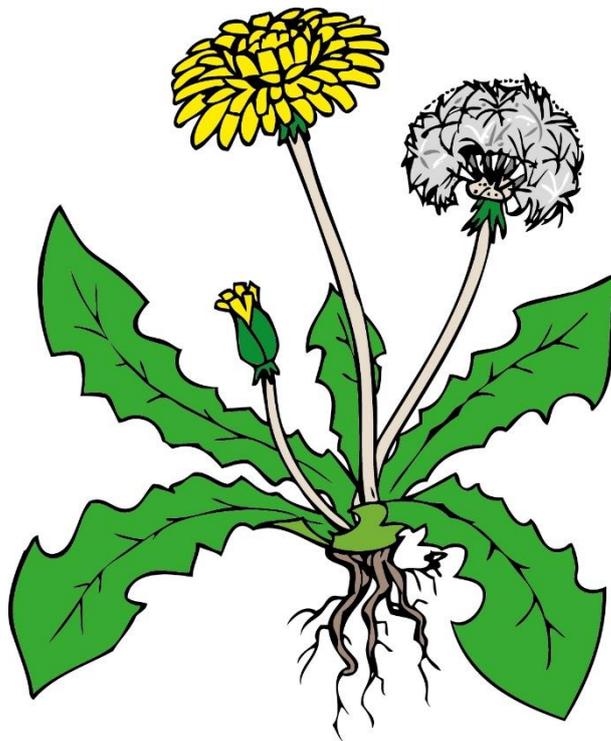


## Kinderschutzkonzept

### Kindertagesstätte

### „Löwenzahn“

der Lebenshilfe Nienburg gGmbH



### Kindertagesstätte „Löwenzahn“

Wölper Straße 59 a  
31582 Nienburg  
Tel. 05021 9043-540  
Fax 05021 9043-539  
E-Mail: [kita-nie@lebenshilfe-nienburg.de](mailto:kita-nie@lebenshilfe-nienburg.de)

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1. Selbstverständnis.....	3
2. Personal.....	4
3. Rechte und Partizipation – ein sicheres Aufwachsen in der Kita.....	6
3.1 Rechte, Bedürfnisse, Wünsche – ein sicheres Aufwachsen in der Kita.....	6
3.2 Einbeziehungsmöglichkeiten.....	6
3.3 Einbeziehung der Kinder.....	7
3.4 Einbeziehung der Personensorgeberechtigten.....	7
4. Maßnahmen zur Prävention.....	7
4.1 Die Verhaltensampel der pädagogischen Fachkräfte.....	7
4.2 Grenzverletzendes Verhalten durch pädagogische Fachkräfte.....	9
4.3 Personensorgeberechtigte.....	9
4.4 Kinder.....	9
5. Kooperation Netzwerk.....	10
6. Beschwerdestrukturen.....	12
6.1 Beschwerdemöglichkeiten.....	12
6.2 Kinder haben das Recht, sich zu beschweren.....	12
6.3 Eltern haben das Recht, sich zu beschweren.....	12
6.4 Beschwerdemöglichkeiten für Fachkräfte.....	12
7. Fahrplan Verdacht Kindeswohlgefährdung.....	13
8. Meldepflicht § 47 Abs.1 Nr.2 SGB VIII.....	15

## **Vorwort**

Die Kindertagesstätte „Löwenzahn“ der Lebenshilfe Nienburg gGmbH liegt in einem Neubaugebiet im Nienburger Ortsteil Erichshagen-Wölpe.

Auf dem Grundstück befinden sich die Kindertagesstätte der Lebenshilfe und die der Kirchengemeinde Corvinus Erichshagen. Gemeinsam wird das Außengelände genutzt und kooperativ gearbeitet.

In der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ werden 74 Kinder mit und ohne Beeinträchtigung im Alter von 9 Monaten bis Schuleintritt in einer heilpädagogischen Kleingruppe, drei Integrationsgruppen und einer integrativen Krippengruppe in ihrem Spiel und ihrer Entwicklung begleitet und unterstützt.

Der Schwerpunkt der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ liegt in der teilgeöffneten Arbeit und in der Bewegung. Allen Kindern soll durch, mit und in Bewegung die Möglichkeit geboten werden, ihre Entwicklung und damit alle Entwicklungsbereiche positiv zu beeinflussen. Aus diesem Grund ist die Kindertagesstätte seit 2021 als Bewegungskindertagesstätte zertifiziert. Durch die teilgeöffnete Arbeit haben alle Kinder die Möglichkeit, ihren Spielpartner, Spielraum und Spielort selbst zu wählen.

### **1. Selbstverständnis**

Die Kindertagesstätte hat einen eigenständigen, gesetzlich geregelten Erziehungs- und Bildungsauftrag. Ziel unserer Kindertagesstätte ist es, in Zusammenarbeit mit den Eltern die Entwicklung und Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit aller Kinder zu unterstützen. Auf der Basis wertschätzender Beziehungen sollen dem Kind Erfahrungsräume geboten werden, die Selbstvertrauen, Selbstbestimmung, Selbstverantwortung wachsen lassen, um Kooperationsfähigkeit und Gesellschaftsfähigkeit zu erlangen. Die Kindertagesstätte macht es sich zur Aufgabe, die vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten der Persönlichkeit des Kindes zu fördern. Dabei stehen Spiel, Bewegung, Sprache und Kreativität im Mittelpunkt. Kinder lernen durch eigene Erfahrungen; daher versteht sich unsere Kindertagesstätte als pädagogisch gestalteter Erfahrungsraum. Die pädagogische Arbeit findet unter Berücksichtigung unterschiedlicher Familienstrukturen, Weltanschauungen, Nationalitäten, persönlicher Fähigkeiten und Bedürfnisse statt.

Das Kind soll durch die Unterstützung in der Kindertagesstätte Beziehungsmöglichkeiten zu seinem sozialen und gesellschaftlichen Umfeld entwickeln und vertiefen können. Die Kindertagesstätte setzt sich für den Aufbau und die Stabilisierung eines inklusiven Miteinanders ein.

Die pädagogische Arbeit und Haltung entspricht den Grundprinzipien für die Begleitung von Erziehungs- und Bildungsprozessen nach dem niedersächsischen Orientierungsplan. Wir schaffen in einem teilgeöffneten Haus Rahmenbedingungen, die den Kindern Orientierung, Sicherheit und Selbstentfaltung bieten.

Die Partizipation der Kinder ist ein wesentliches Grundprinzip unserer Arbeit.

Der situationsorientierte Ansatz ermöglicht die Beobachtung und Begleitung der Bedürfnisse und Entwicklungsrhythmen der Kinder im Hier und Jetzt.

Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung erfüllt das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Grundvoraussetzung des Lernens ist die Herstellung von sicheren Beziehungen der Kinder untereinander und zu ihren Bezugspersonen. In einem fortwährenden Entwicklungsprozess geben wir den Kindern in unserer Kindertagesstätte den

Raum, die Zeit und die Möglichkeit, ihre eigene Persönlichkeit anzunehmen und weiterzuentwickeln.

Durch die pädagogische Arbeit innerhalb der Kindertagesstätte wird allen Kindern die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft ermöglicht bzw. erleichtert.

Im gemeinsamen Austausch über dieses Konzept sollen die pädagogischen Fachkräfte insbesondere zu Fragen des Kinderschutzes sensibilisiert und gestärkt werden. Die Fachkräfte bringen dazu unterschiedliche fachliche als auch persönliche Voraussetzungen mit. Somit soll die Auseinandersetzung mit dem Kinderschutzkonzept der Lebenshilfe Nienburg gGmbH eine Grundhaltung verfestigen, die offene, wertschätzende, vielfältige, kritische und tolerante Besonderheiten verkörpert und Kinderschutz als präventive Aufgabe und als ein Recht des Kindes ansieht.

Wesentliche gesetzliche Vorgaben bilden unter anderem die Grundlage für diese Konzeption:

- UN-Kinderrechtskonvention
- Sozialgesetzbuch VIII
- Bundeskinderschutzgesetz
- Niedersächsischer Orientierungsplan

Die pädagogischen Fachkräfte in der Kita sind zur Einführung 2023, neue Mitarbeiter\*innen während der Einarbeitung und alle Mitarbeiter\*innen in den Dienstbesprechungen und an den Konzeptionstagen in Zukunft wieder dazu aufgefordert, sich mit dieser Konzeption auseinanderzusetzen, um den Kindern mit ihren Bedürfnissen, Wünschen und Rechten gerecht zu werden.

Die Kindertagesstätte soll für die Kinder und ihren Familien ein sicherer Ort sein, an dem sie sich geborgen fühlen, Wertschätzung erfahren und mit einem hohen Maß an Einfühlungsvermögen wahrgenommen werden. Dafür setzen sich 25 pädagogische Fachkräfte mit Leidenschaft und Freude ein.

Unsere Einrichtung steht für ein gewaltfreies, demokratisches Miteinander und die Achtung der Menschenwürde, unabhängig von Nationalität, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft und Beeinträchtigung.

Um die Qualität und den Fokus der Kinderschutzkonzeption nicht aus den Augen zu verlieren, finden regelmäßig kollegiale Beratungen und ein pädagogischer Austausch sowohl intern als auch unter den Kolleg\*innen der anderen Gruppen statt. Zudem findet für alle fünf Gruppen etwa alle vier bis sechs Wochen ein Gruppengespräch mit der Einrichtungsleitung und den pädagogischen Gruppenkolleg\*innen statt. In diesen Gruppengesprächen wird unter anderem auch über das Wohl der Kinder gesprochen. Die pädagogischen Fachkräfte stehen somit in der Verantwortung, ihre Beobachtungen, die sich rund um die Entwicklung und das Wohl des Kindes handeln, gut und fachlich in unser digitales System „Micos“ zu dokumentieren. Somit nehmen die Fachkräfte ihre Verantwortung wahr und setzen sich mit dem Thema „Kindeswohl“ aktiv auseinander.

## **2. Personal**

Vorstellungsgespräche für neues Personal finden nach einem festgelegten Qualitätsmanagement (QM) gesteuerten Verfahren unter Beteiligung des Betriebsrates und der Einrichtungsleitung statt. Alle Mitarbeiter\*innen haben nach Einstellung eine Einarbeitungs- und Probezeit zur Überprüfung der persönlichen Eignung.

Zur Einstellung ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 45 Abs. 3, Nr. 2 SGB VIII Voraussetzung für die Beschäftigung in unserer Kindertagesstätte.

Um im regelmäßigen pädagogischen Austausch miteinander zu sein und die Qualität der pädagogischen Arbeit sowie der Kinderschutzkonzeption stets aufrechtzuerhalten, finden folgende Besprechungssettings statt:

- kollegiale Beratung zur Fallbesprechung
- Austausch sowohl gruppenintern als auch unter den Kolleg\*innen aller Gruppen
- wöchentliche Team-Dienstbesprechung mit pädagogischen und/oder organisatorischen Inhalten
- Fachaustausch oder Fallbesprechungen zu Regel-, Integrations- und heilpädagogischen Kindern
- Gruppengespräche mit der Einrichtungsleitung
- Dokumentationen zu Entwicklung und Kindeswohl sind in unserem digitalen System „Micos“ hinterlegt
- Jahresgespräche/Mitarbeiter\*innengespräche mit der Einrichtungsleitung
- Einarbeitungsgespräche mit der Einrichtungsleitung
- Anleitung BFD, FSJ und Praktikant\*innen in der Regel durch Anleiter\*innen der Gruppe, besonders zum Thema Datenschutz, Machtstrukturen und Grenzverletzungen
- Konzeptionstage
- interne Fortbildungstage
- externe Fortbildungen inklusive Austausch dazu in der pädagogischen Dienstbesprechung
- spontaner Austausch mit der Einrichtungsleitung zu aktuellen Themen ist jederzeit möglich.

In unserer Kindertagesstätte bietet die Einrichtungsleitung Transparenz und Orientierung für Mitarbeiter\*innen und Familien und nimmt nach Bedarf an Beratungsgesprächen für Eltern teil. Eine Fachkraft Kinderschutz unterstützt das Team mit seinem Wissen und steht ebenfalls für Gespräche mit Eltern und als Beratung für Mitarbeiter\*innen nach Bedarf zur Verfügung.

Jeden Morgen vor der Kernbetreuungszeit werden in der Morgenbesprechung die personellen Situationen im Gruppenteam angeschaut, Vertretungen geklärt und auch aktuelle Themen der Gruppen besprochen. Auch Belastungssituationen werden angesprochen und es wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht, um den pädagogischen Alltag mit positiver Haltung bewältigen zu können.

Für intensiveren Austausch bietet die Einrichtungsleitung ihr offenes Büro an oder es wird eine kollegiale Beratung im Gesamtteam einberufen.

Den Mitarbeiter\*innen steht es jederzeit offen, eine „620.02.06 Meldung von Gefahren für Gesundheit und Sicherheit“ zu schreiben und dadurch den entsprechenden Prozess zum Thema Überlastung auszulösen.

### **3. Rechte und Partizipation – ein sicheres Aufwachsen in der Kita**

#### **3.1 Rechte, Bedürfnisse, Wünsche – ein sicheres Aufwachsen in der Kita**

Die pädagogischen Fachkräfte ermöglichen den Kindern, die in der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ betreut werden, ein sicheres und wohlführendes Aufwachsen in einem geschützten Umfeld. Dabei ist uns wichtig, dass sich alle Fachkräfte so verhalten, dass sich die Kinder bei uns wohlfühlen. Die Wünsche, Rechte und Bedürfnisse der Kinder bekommen hier die benötigte Aufmerksamkeit.

Die Kinder werden nicht isoliert gesehen, sondern immer in Verbindung mit ihren Familien und ihrer jeweiligen Lebenssituation. Die pädagogischen Fachkräfte gehen auf die Kinder und Familien zugewandt und auf Augenhöhe zu. Sie pflegen einen wertschätzenden, respektvollen, freundlichen und höflichen Umgang miteinander. Hierbei ist es uns sehr wichtig, dass die Fachkräfte eine vorurteilsfreie Haltung gegenüber Kindern und ihren Familien zeigen.

Selbstverständlich haben Kinder Rechte, auf die sie bestehen können und sollten. Diese Rechte respektieren wir und gehen mit großem Interesse und Unterstützung voran. Uns ist es wichtig, dass die pädagogischen Fachkräfte die Rechte der Kinder kennen und eine professionelle Haltung diesen gegenüber haben. Natürlich werden die Rechte auch bei uns umgesetzt. Folgende zehn Kinderrechte sind für die Kinder und pädagogischen Fachkräfte wichtig:

1. Das Recht auf Gesundheit
2. Das Recht auf Gleichheit
3. Das Recht auf Bildung
4. Das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe
5. Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
6. Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
7. Das Recht auf elterliche Fürsorge
8. Das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung
9. Das Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre
10. Das Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör

<https://www.ms.niedersachsen.de/kinderhabenrecht/preis/die-10-wichtigsten-kinderrechte-kurz-vorgestellt-133628.html>

In ihrer Arbeit setzen die Fachkräfte sich mit den Rechten der Kinder auseinander und sehen diese gemeinsam mit dem niedersächsischen Orientierungsplan als ihre tägliche pädagogische Aufgabe an.

#### **3.2 Einbeziehungsmöglichkeiten**

Sowohl für die Kinder als auch für die Erwachsenen werden bei uns in der Einrichtung Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen. Diese verschiedenen Möglichkeiten können zu unterschiedlichen Meinungen und Konflikten, aber auch zu Verbesserungen führen. Somit ermöglicht man den Kindern, sich in der Kindertagesstätte zu erproben und Erfahrungen zu sammeln. Unter anderem lernen die Kinder, ihre Meinungen zu äußern, die anderen Kinder kennenzulernen und gegenseitig ihre Stärken und Schwächen zu akzeptieren. Sie können den Kindertagesstättenalltag mitentscheiden, gestalten und wenn sie es möchten, sich

zurückziehen. Hierbei ist es wichtig, dass die pädagogischen Fachkräfte auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder eingehen und diese respektieren. Dabei ist es gut, die Verhaltensampel im Blick zu halten.

### **3.3 Einbeziehung der Kinder**

Im Rahmen eines Kreises, bei wiederkehrenden Ritualen und im Freispiel werden Kinder mit ihren individuellen Wünschen und Bedürfnissen mit einbezogen. Uns ist es wichtig, die Partizipation der Kinder in allen Situationen zu betrachten. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, den Kindern Raum zu schaffen, ihre Meinung zu äußern und diese selbstverständlich auch zu akzeptieren.

### **3.4 Einbeziehung der Personensorgeberechtigten**

Uns ist bekannt, dass Eltern eine gute Begleitung und Förderung für ihre Kinder wünschen. Die Eltern und Familien sind Expert\*innen für ihre eigenen Kinder und für das Wohlbefinden ihrer eigenen Kinder verantwortlich. Die pädagogischen Fachkräfte wollen gemeinsam mit ihnen nur das Beste für die Kinder. Dabei ist es wichtig, die Eltern bei der Umsetzung miteinzubeziehen und ihnen die Möglichkeit zu geben, Entscheidungen, die ihr eigenes Kind betreffen, in der Kindertagesstätte zu besprechen und die beste Lösung zu finden. Die Eltern haben die Möglichkeit, im Elterngespräch, in Tür- und Angelgesprächen und in der Elternratssitzung ihre Wünsche und Bedürfnisse mitzuteilen und mit zu bearbeiten. Selbstverständlich können die Eltern jederzeit auf die Fachkräfte und Einrichtungsleitung zugehen und ein Gespräch anfordern, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Mitwirkungsmöglichkeiten werden den Eltern durch die jährliche Kundenbefragung der Lebenshilfe Nienburg gGmbH und der Kennzahlenbefragung des Landkreises Nienburg/Weser geboten.

Ebenso werden Eltern regelmäßig im Rahmen von Elternabenden und Elternbriefen über alle relevanten Inhalte des Kindertagesstättenalltages informiert und zur Mitarbeit eingeladen.

Um auch Eltern mit sprachlichen Barrieren gerecht zu werden, werden bei Bedarf Sprachmittler vom Landkreis Nienburg/Weser hinzugezogen.

## **4. Maßnahmen zur Prävention**

### **4.1 Die Verhaltensampel der pädagogischen Fachkräfte**

Auf dieser Grundlage entwickelt das Team gemeinsam mit den Kindern einen Alltag, der sich durch klare, nachvollziehbare Regeln und Strukturen gestaltet und trotzdem Spielraum für die Partizipation der Kinder bietet. Dabei ist uns wichtig, dass die Kinder ein gewaltfreies und harmonisches Miteinander bei uns in der Einrichtung erleben. Uns ist es wichtig, dass die Kinder bei uns als Schutzbefohlene gesehen werden und von den pädagogischen Fachkräften, Praktikant\*innen, Hauswirtschaftskräften und Reinigungskräften angemessen behandelt werden.

Mit der Verhaltensampel haben die pädagogischen Fachkräfte Listen für professionelles, grenzverletzendes und stark grenzverletzendes Verhalten erarbeitet.

Das Verhalten der grünen Liste besteht aus Verhaltensweisen, welche die Einrichtungsleitung von den pädagogischen Fachkräften erwartet, die den Kindern im Alltag angeboten werden sollten.

### **Grünes erwünschtes (professionelles) Verhalten:**

- **Klarheit**
- **Auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder eingehen**
- **Respektvoller Umgang**
- **Zuhören**
- **Transparent arbeiten**
- **Vorurteilsbewusste Haltung**
- **Authentisch sein**
- **Kinderrechte kennen und schützen**
- **Gefühle zulassen und über diese sprechen**
- **Kindgerechte Kommunikation**
- **Humor**
- **Bestärken, ermutigen, loben**
- **Freundlich ermutigen**
- **Freundliche Körpersprache**
- **u. v. m.**

Für das nachfolgend beschriebene Verhalten der gelben Liste ist es besonders wichtig, dass die Fachkräfte gemeinsam im Team oder in der Gruppe reflektieren und zusammen schauen, wie es zu diesen Verhaltensweisen kommen kann. Es zu thematisieren, wenn es dazu kommt und es umgehend abzustellen ist in diesem Bereich Pflicht. Hierbei ist es wichtig, dass die Fachkräfte sich mit den folgenden Verhaltensweisen auseinandersetzen, im Team besprechen und gemeinsame Ziele setzen, um dieses Verhalten zu verändern. Die Grundlage hierfür bildet ein vertrauensvolles und vor allem respektvolles Zusammenarbeiten im Team.

### **Gelbes (grenzverletzendes) Verhalten:**

- **Nicht reagieren auf mehrmaliges Nachfragen von Kindern**
- **Nicht in einem kindgerechten Tonfall mit den Kindern sprechen**
- **Einzelne Kinder nicht an Aktivitäten/Angeboten teilnehmen lassen**
- **Ironie**
- **Private Inhalte und Arbeit nicht trennen können**
- **Unfreundlicher Tonfall oder unangemessene Körpersprache**
- **Sich nicht für Kinder interessieren**
- **Nicht loben**
- **Keine Struktur vorgeben, so dass es zu Unsicherheiten kommt**
- **u. v. m.**

Das Verhalten der roten Liste ist inakzeptabel. In diesem Bereich finden die pädagogischen Fachkräfte Verhaltensweisen, die starke Grenzüberschreitungen zeigen. Diese müssen sofort abgestellt werden.

#### **Rotes (stark grenzverletzendes) Verhalten:**

- **Körperliche Gewalt, wie z. B. beißen, schlagen**
- **Verbale Gewalt, wie z. B. anschreien, bedrohen**
- **Psychische Gewalt, wie z. B. vernachlässigen, ignorieren**
- **Aggressives Verhalten den Kindern zeigen**

In den drei Bereichen wird deutlich, dass das Verhalten vom professionellen grünen zum gelben unprofessionellen oder auch roten grenzverletzenden führen kann, aber nicht muss. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass man die verschiedenen Verhaltensbereiche im Team gut reflektiert und bei Problemen gemeinsam nach Lösungsstrategien sucht. Wegschauen ist dabei nicht akzeptabel.

## **4.2 Grenzverletzendes Verhalten durch pädagogische Fachkräfte**

Werden einer pädagogischen Fachkraft der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ Hinweise auf grenzverletzendes Verhalten anderer Beschäftigter der Einrichtung von Kindern, Kollegen\*innen, Auszubildenden, Eltern zugetragen, ist diese verpflichtet, diese Informationen an die Einrichtungsleitung weiterzugeben.

Die Einrichtungsleitung ist verpflichtet, den vorliegenden Informationen nachzugehen, zunächst einzuschätzen und diese dokumentarisch festzuhalten. Die Einrichtungsleitung setzt die Geschäftsbereichsleitung oder die entsprechende Vertretung unmittelbar in Kenntnis. Die Einrichtungsleitung und die Geschäftsbereichsleitung treffen Vereinbarungen über das weitere Vorgehen in der Einrichtung.

## **4.3 Personensorgeberechtigte**

Der institutionelle Kinderschutzauftrag ist den Personensorgeberechtigten durch die Einsicht der Konzeption bekannt. Sensible Themen und Grenzverletzungen werden im Rahmen von Gesprächen mit den Personensorgeberechtigten im geschützten Rahmen angesprochen und vertraulich behandelt.

Eine genauere Beschreibung der Abläufe ist unter Punkt 7. zu finden.

## **4.4 Kinder**

Die Mitarbeiter\*innen der Einrichtung übernehmen Themen wie Grenzverletzungen, Kinderrechte, Sexualpädagogik, Gewaltprävention mit in den pädagogischen Alltag.

Die Kompetenzen der Kinder, wie z. B. das Selbstbewusstsein, werden im Alltag gestärkt.

Themen wie der eigene Körper, der Umgang mit Gefühlen, das Erkunden des eigenen Körpers greifen wir situationsorientiert auf und gehen individuell sowie bedürfnisorientiert darauf ein. Die kindliche Sexualentwicklung und der Umgang damit im Kindertagesstättenalltag ist in der Gesamtkonzeption der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ beschrieben.

## 5. Kooperation Netzwerk



### Netzwerkkarte KINDERSCHUTZ

Institution/ Funktion	Name/ Funktion	Erreichbarkeit (Wochentag, Uhrzeit)	Telefon	Email/ Homepage
Beratung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Nienburg/Weser	Assistenz Frau Müller	<u>Mo.– Fr.:</u> 08.00-12.00Uhr	05021/ 967-676	<a href="mailto:bkje@kreis-ni.de">bkje@kreis-ni.de</a>
	FD-Leitung Frau Tannahill	<u>Mo. u. Do.:</u> 13.00-16.00Uhr		
ASD (= Allgemeiner Sozialer Dienst)	FD-Leitung Frau Begemann	<u>Mo.– Fr.:</u> 08.00-12.00Uhr <u>Mo. u. Do.:</u> 13.00-16.00Uhr <b>Bei Notfällen:</b> Polizei 110	05021/ 967-309	<a href="mailto:asd@kreis-ni.de">asd@kreis-ni.de</a>
KiTa - Fachberatung	Frau Körner	<u>Mo. – Fr.:</u> 08.00-12.00Uhr	05021/ 967-7913	<a href="mailto:edyta.koerner@kreis-ni.de">edyta.koerner@kreis-ni.de</a>
	Frau Löhmann	<u>Mo. u. Do.:</u> 13.00-16.00Uhr	05021/967- 7922	<a href="mailto:Sonja.Loehmann@kreis-ni.de">Sonja.Loehmann@kreis-ni.de</a>
	Frau Thieler		05021/ 967-7914	<a href="mailto:claudia.thieler@kreis-ni.de">claudia.thieler@kreis-ni.de</a> <a href="mailto:kita@kreis-ni.de">kita@kreis-ni.de</a>
<b>Team Prävention</b> -Schwangeren- (konflikt)beratung, - Frühe Hilfen, - Struktureller Kinder- schutz und - FamilienServiceBüro	T-Leitung Frau Horlbeck	<u>Mo. – Fr.:</u> 08.00-12.00Uhr <u>Mo. u. Do.:</u> 13.00-16.00Uhr	05021/ 967-753	<a href="mailto:praevention@kreis-ni.de">praevention@kreis-ni.de</a>
<b>Gesundheitsamt Nienburg/Weser</b>	FD-Leitung Frau Dr. Farin	<u>Mo. – Fr.:</u> 08.00-12.00Uhr <u>Mo. u. Do.:</u> 13.00-16.00Uhr	05021/ 967-900	<a href="mailto:gesundheitsdienste@kreis-ni.de">gesundheitsdienste@kreis-ni.de</a>
<b>Frauenhaus Nienburg/Weser</b>	Frau Heusmann	Rund um die Uhr erreichbar	05021/ 2424	<a href="http://frauenhaus.nienburg-web.de">frauenhaus.nienburg-web.de</a>
<b>Frauen und Mädchen - beratungsstelle</b>	Frau Stegemann (Die Beratung ist kostenlos, anonym und vertraulich)	<u>Mo.:</u> 15.00 -16.00Uhr <u>Do.:</u> 08.30-09.30Uhr	05021 – 61163	<a href="mailto:frauen-maedchen-beratung@posteo.de">frauen-maedchen-beratung@posteo.de</a> / <a href="http://kontakt@beratung-frauen-maedchen.de">kontakt@beratung-frauen-maedchen.de</a>
<b>BISS Nienburg (Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt)</b>	Frau Bunke	<u>Mo., Mi. u. Fr.:</u> 08.30-10.30Uhr	05021/ 889-488	<a href="mailto:biss-nienburg@web.de">biss-nienburg@web.de</a>

Stand: 02/2024

## Netzwerkkarte KINDERSCHUTZ



Institution / Funktion	Erreichbarkeit (Wochentag, Uhrzeit)	Telefon	Email/ Homepage
<b>Weitere Anlaufstellen :</b>			
<b>Medizinische Kinderschutz-Hotline</b> Ein telefonisches Beratungsangebot für Fachpersonal bei Kinderschutzfragen	24 Stunden erreichbar, kostenlos und deutschlandweit	0800/ 1921000	<a href="https://kinderschutzhotline.de/">https://kinderschutzhotline.de/</a>
<b>Elternhotline</b> Mehrsprachige Hotline für Eltern, mit Sorgen und Problemen	Mo.-Fr. 09.00 - 17.00Uhr	0800/ 7771877	<a href="mailto:fraguns@elternhotline.de">fraguns@elternhotline.de</a>
<b>Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“</b> Beratungsangebot per Telefon/Chat	Rund um die Uhr erreichbar Chat 12.00 – 20.00Uhr	08000/ 116016	<a href="https://www.hilfetelefon.de/">https://www.hilfetelefon.de/</a>
<b>Pro Beweis</b> Hotline für Betroffenen von Gewalt sowie professionelle Beweissicherung	Mo.-Do.: 08.00 - 16.00Uhr Fr.: 08.00 - 14.00Uhr	0511/ 532- 4599	<a href="mailto:probeweis@mh-hannover.de">probeweis@mh-hannover.de</a>
<b>Mannigfaltig e.V. (Hannover)</b> Fachstelle für Jungen- und Männerarbeit	Mo.: 16.00-18.00Uhr Mi.: 14.00-16.00Uhr Do.: 10.00-12.00Uhr Offene Sprechstunde: Mo.:16.30-17.30Uhr	0511/ 4582126	<a href="mailto:info@mannigfaltig.de">info@mannigfaltig.de</a>
<b>Violetta e.V. (Hannover)</b> Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen	Di.: 16.00-18.00Uhr Mi.:09.00-11.00Uhr Do.:10.00-13.00Uhr	0511/ 855554	<a href="mailto:info@violetta-hannover.de">info@violetta-hannover.de</a>
<b>Wildwasser (Minden)</b> Aufklären. Beraten. Helfen. Verein gegen sexuellen Missbrauch	Di.: 10.00-12.00Uhr Do.:14.00-16.00Uhr	0571/ 87677	<a href="mailto:info@wildwasser.de">info@wildwasser.de</a>
<b>MHH – Institut für Rechtsmedizin (Hannover)</b> Kostenfreie diagnostische Unterstützung für Ärzte bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung/-missbrauch	Mo. – Do.: 08.00–16.00Uhr Fr.: 08.00–14.00Uhr	0511/ 532-5533	<a href="mailto:rechtsmedizin.kinderschutz@mh-hannover.de">rechtsmedizin.kinderschutz@mh-hannover.de</a>
<b>Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Nord/Ost in Verden (Aller)</b>	Mi.: 16.00-18.00Uhr Do.: 10.00-12.00Uhr	0152/ 21359011	<a href="mailto:nordost@mbt-niedersachsen.de">nordost@mbt-niedersachsen.de</a>

Stand: 02/2024

## **6. Beschwerdestrukturen**

Beschwerden können von Kindern, Eltern, Mitarbeitenden und sonstigen interessierten Parteien in der Kindertagesstätte mitgeteilt werden, die insbesondere

- das Verhalten der Fachkräfte oder Kinder
- das Leben in der Einrichtung oder
- die Entscheidungen des Trägers

betreffen.

### **6.1 Beschwerdemöglichkeiten**

Eltern, Fachkräfte und Kinder können selbstverständlich Beschwerden äußern. Die Beschwerde ist in erster Linie ein Signal, welches oftmals zuerst negativ und herausfordernd erscheint. Dennoch ist dieser Weg hilfreich, um blinde Flecken zu erkennen. Für pädagogische Fachkräfte erfordert dies eine hohe Selbstreflexion unter anderem über das Bild vom Kind und über die eigene Machtposition.

### **6.2 Kinder haben das Recht, sich zu beschweren**

Jedes Kind hat das Recht, sich über alles was es bedrückt zu beschweren. Das bedeutet, dass jedes Kind bei uns in der Einrichtung in dem was es sagt oder ausdrückt, in dem was es bedrückt und in dem worüber es sich beschwert ernst genommen wird. Sei es auch, wenn die Kinder sich über eine pädagogische Fachkraft und/oder weiteres Personal beschweren. Die Fachkräfte nehmen die Beschwerden der Kinder ernst und geben diesen den nötigen Raum. Hierbei sind die pädagogischen Fachkräfte gefordert, die nonverbale Ausdrucksweise von Kindern feinfühlig wahrzunehmen und gegebenenfalls auch bestimmte Ausdrucksformen zu interpretieren. Die Kinder haben in der Kindertagesstätte die Möglichkeit, sich in Kreissituationen oder in Freispielsituationen zu beschweren.

### **6.3 Eltern haben das Recht, sich zu beschweren**

Auch die Beschwerden der Eltern werden bei uns in der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ ernst genommen. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich in der Elternratssitzung zu beschweren, welche in der Regel alle 6 bis 8 Wochen stattfindet. Ebenfalls können die Eltern jederzeit eine Beschwerde bei der Einrichtungsleitung oder dem Träger abgeben, sei es schriftlich oder in einem persönlichen Gespräch. Zudem können sie sich auch über die Elternvertreter\*innen Unterstützung holen, um eine Beschwerde gegenüber der Einrichtung zu geben. Die pädagogischen Fachkräfte weisen die Eltern auf die Beschwerdemöglichkeiten hin.

➔ Dokument 150.04.01 e@sy Process

### **6.4 Beschwerdemöglichkeiten für Fachkräfte**

Die pädagogischen Fachkräfte haben ebenso die Möglichkeit, sich zu beschweren. Sie können sich beschweren in den Gruppengesprächen, die zwischen der Einrichtungsleitung und pädagogischen Fachkräften alle drei bis vier Wochen stattfinden, oder in Jahresgesprächen, die mindestens einmal alle zwei Jahre stattfinden. Außerdem haben die Fachkräfte die Möglichkeit, sich bei der Geschäftsbereichsleitung zu beschweren. Die Fachkräfte können jederzeit mit der Einrichtungsleitung ins Gespräch gehen, um dort eine Beschwerde zu äußern.

## 7. Fahrplan Verdacht Kindeswohlgefährdung

### Definition

Kindeswohl bezieht sich auf die gegenwärtige, vergangene und auf die zukünftige Lebenserfahrung und Lebensgestaltung des Kindes oder Jugendlichen. Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die zeitweilige oder dauerhafte Schädigungen in der Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen zur Folge haben oder haben können.

### Formen der Kindeswohlgefährdung

#### → Vernachlässigung

Grundlegende Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen werden unzureichend befriedigt (Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Sicherheit, emotionaler Austausch und Förderung in Sprache und Bewegung).

#### → Körperliche Gewalt

Kinder werden durch Eltern oder andere Personen körperlich beeinträchtigt, z. B. durch Schlagen, Treten oder durch Unterlassung (fehlende Versorgung von Verletzungen).

#### → Seelische Grausamkeit

Wiederholte extreme Verhaltensmuster von Erziehungspersonen geben Kindern oder Jugendlichen zu verstehen, dass sie wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt oder nur dazu nütze sind, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen.

#### → Sexueller Missbrauch

Dazu zählt jede sexuelle Handlung an oder vor Kindern und Jugendlichen.

Wir gehen wie folgt in unserer Einrichtung vor, wenn wir eine Kindeswohlgefährdung vermuten oder beobachten:

### Erster Schritt

#### • Wahrnehmen und Erkennen

Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die Kinder im Kindertagesstättenalltag und dokumentieren dieses bei Auffälligkeiten digital im System „Micos“ unter „Kindeswohlgefährdung“. Sie nehmen die Kinder wahr, wenn sie verdächtige Äußerungen tätigen. Auch, wenn ein Kind sich anders verhält als sonst. Insbesondere bei Auftreten mehrerer Anhaltspunkte ist besondere Aufmerksamkeit geboten.

Anhaltspunkte könnten folgende sein:

- viele Fehlzeiten
  - körperliche Veränderungen
  - Verhaltensweise gegenüber andere Personen.
- Bei Hinweisen wird die Einrichtungsleitung sofort mündlich oder per E-Mail informiert.

## **Zweiter Schritt**

- **Austauschen und Dokumentieren**

Uns ist klar, dass Einschätzungen über Kindeswohlgefährdungen erstens immer subjektive Konstrukte über gegenwärtige oder in naher Zukunft liegende Situationen sind und zweitens immer mit Ängsten aller Beteiligten verbunden sind. Es gelten daher sechs Grundprinzipien bei uns in der Kindertagesstätte „Löwenzahn“:

1. Wahrnehmungen, Einschätzungen und Handlungsschritte werden bei uns immer in unser digitales Dokumentationssystem „Micos“ schriftlich unter dem Punkt „Kindeswohlgefährdung“ festgehalten.
2. Eindrücke, Beobachtungen dokumentieren, Vermutungen, Einschätzungen immer mit Kolleg\*innen gemeinsam besprechen. Die Einrichtungsleitung wird schon beim ersten Verdacht informiert, weitere Schritte werden abgesprochen, ggf. den Fall mit anderen Fachkräften besprechen (kollegiale Beratung).
3. Wir bieten den Kolleginnen und Kollegen im Haus je nach Bedarf jeden Mittwoch eine kollegiale Beratung an. Dort werden betroffene Kinder und die Problematik dem Team vorgestellt, um gemeinsam einen Lösungsweg oder weitere Vorgehensweisen zu entwickeln.
4. Mit den Kindern und Eltern sprechen, Fragen stellen, Sachverhalte klären, soweit hierdurch der Schutz der Kinder nicht in Frage gestellt wird.
5. Gefährdungsrisiko: Wir arbeiten mit dem Ampelbogen vom Landkreis Nienburg/Weser, welchen die Fachkräfte nach Bedarf ausfüllen können, um die Situation besser einschätzen zu können.
6. Beratungsstelle: Kontakt zur Beratungsstelle Nienburg/Weser aufnehmen, wenn der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht.

Zur besseren Einschätzung des Gefährdungsrisikos wird bei uns eine Fachkraft für Kindeswohl hinzugezogen oder wir suchen eigenständig den Weg zur Beratungsstelle. Die Beratung findet entweder bei uns im Haus oder telefonisch gemeinsam mit der Einrichtungsleitung statt, ebenso nehmen zwei Gruppenfachkräfte teil.

## **Weitere Vorgehensmöglichkeiten**

- **Elterngespräch / Hilfe anbieten**

Wenn der Ampelbogen ausgefüllt ist, gehen die pädagogischen Fachkräfte mit der Einrichtungsleitung ins Gespräch und die nächsten Schritte werden abgesprochen. Eventuell kommt es zum Elterngespräch, entweder um Hilfe anzubieten oder um Gefahren abzuwenden oder auch über die Meldung an den Allgemeinen Sozialen Dienst zu informieren. Das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten wird gut vorbereitet.

Im Gespräch mit den Personensorgeberechtigten liegt der Fokus bei dem betroffenen Kind, dort werden die Beobachtungen und die Äußerungen vom Kind dargestellt. Hierbei versucht man, mit den Personensorgeberechtigten eine positive Lösung für das Kind zu finden. Kommen die pädagogischen Fachkräfte und Personensorgeberechtigten nicht zu einem gemeinsamen Entschluss:

- **Hilfe anbieten – Gefahren abwenden**

Es wird bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt, wenn die Abschätzung ergibt, dass ansonsten die Gefährdungssituation nicht abgewendet werden kann.

Hilfen in diesem Sinne sind:

- ➔ Beratungsangebote im Kinderschutzbund
- ➔ Hinweis auf bzw. die Vermittlung von frei zugänglichen Hilfen
- ➔ Absprachen mit den Personensorgeberechtigten über die Inanspruchnahme dieser Hilfe(n) zur Gefährdungsabwendung
- ➔ Unterstützung der Personensorgeberechtigten bei der Kontaktaufnahme zum Jugendamt / Allgemeinen Sozialen Dienst

### **Mitteilung an das Jugendamt / Allgemeinen Sozialen Dienst**

Nach der Information des Jugendamtes / Allgemeinen Sozialen Dienstes erfolgt dort das Verfahren zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos gem. SGB VIII § 8a Abs. 1.

Die Einrichtungsleitung setzt die Geschäftsbereichsleitung oder die entsprechende Vertretung bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung unmittelbar in Kenntnis.

### **8. Meldepflicht § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII**

Der Einrichtungsleitung und den Mitarbeiter\*innen ist bekannt, dass gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen zu melden sind, die das Wohl eines Kindes beeinträchtigen.

Das Formular zur Meldung sowie die Hinweise zur Umsetzung sind in unserem digitalen QM-Handbuch (e@sy) verlinkt.